



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 17.09.2020
Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 15.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. „Aktuelle Herausforderungen der Landes- und Regionalplanung in Bayern“
Referent: MDirig. Klaus Ulrich, Abteilungsleiter Abteilung 10 Landesentwicklung,
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
3. Bestellung eines Geschäftsführers
4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
Feststellung und Entlastung
5. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2020
6. Fortschreibung des Kapitels B XII Wasserwirtschaft Regionalplanung in Bayern“
Information zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Wasserversorgung
7. Sonstiges

TOP 1**Begrüßung und Information**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 14.00 Uhr die Sitzung und hieß die 22 Mitglieder des Planungsausschusses des Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurde neben den Ausschussmitgliedern auch Herr MDirig. Klaus Ulrich, Abteilungsleiter Abt. 10 Landesentwicklung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Herr RD Jürgen Patzke, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung an der Regierung von Niederbayern, Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Herr Bgm. Lothar Venus, 1. stellv. Verbandsvorsitzender, Herr Klaus Achatz Geschäftsführer und die Presse vom Straubinger Tagblatt und Passauer Neuen Presse.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 29.07.2020 ordnungsgemäß geladen.

TOP 2

**„Aktuelle Herausforderungen der Landes- und Regionalplanung in Bayern“
Referent: Herr MDirig. Klaus Ulrich, Abteilungsleiter Abt. 10 Landesentwicklung,
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Herr MDirig. Klaus Ulrich führte hierzu aus, dass die Rolle der Regionalplanung auf kommunaler Ebene unverzichtbar ist. Kommunen und Freistaat müssen einander ergänzen und zusammenarbeiten, dabei ist die in Planung befindliche Fortschreibung des regelmäßig aktualisierten Regionalplans von besonderer Bedeutung.

Planungssicherheit ist ein Standortfaktor in Bayern. Die Region Donau-Wald ist mit internationalen Hochschulen und einer modernen Infrastruktur, um nur einige Beispiele zu nennen, eine beeindruckende und erfolgreiche Region.

Trotzdem gibt es noch viele Herausforderungen in der Landes- und Regionalplanung. Dies betreffe nicht nur die Verwerfungen im Zuge der Corona-Pandemie, sondern auch langfristige Entwicklungen wie den Klimawandel und Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und das aktuelle Thema Flächensparoffensive. Das bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) mache Vorgaben, dennoch sei die Ausarbeitung in der Region auf kommunaler Ebene unverzichtbar. Die Regierung und der Regionsbeauftragte Herr Schmauß stehen dabei hilfreich zur Seite.

TOP 3**Bestellung eines Geschäftsführers**

Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Harant zum 30.04.2020 die Geschäftsstelle derzeit lediglich mit einem Geschäftsführer, Herr Klaus Achatz, und einer Assistentin, Frau Kerstin Gierl, besetzt ist. Um eine durchgehende Besetzung innerhalb der Geschäftsführung während der Urlaubs- oder Krankheitszeiten sicherzustellen, ist die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers notwendig.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ist seit dem Jahr 2002 stets mit zwei Geschäftsführern besetzt.

Für dieses Amt wird Herr Regierungsrat Moritz Seissler vorgeschlagen, der als Nachfolger von Frau Harant die Abteilung 2 –Bauen und Umwelt- im LRA Straubing-Bogen übernommen hat.

Herr Seissler wird als Jurist die Federführung innerhalb der Geschäftsführung übernehmen.

Gemäß § 15 Satz 2 der Verbandssatzung vom 24.06.2020 wird die Geschäftsstelle durch mindestens einen Geschäftsführer geleitet. Für die Bestellung der Geschäftsführer ist der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zuständig (§ 10 Abs. 3 VBS).

Im Weiteren erläuterte Herr Seissler seinen persönlichen und beruflichen Werdegang.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald bestellt Herrn RR Moritz Seissler ab 17.09.2020 zum Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald.

TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

Herr Achatz, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 18.06.2019 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2018 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Feststellungen ergeben.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung nahm Herr Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung bezüglich des Beschlussvorschlags b) wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm diesbezüglich Herr 1. stellv. Verbandsvorsitzender Lothar Venus.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 18.06.2019 fasst der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald folgende Beschlüsse:

a) Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.

b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.

TOP 5 Haushalt 2020

Herr Achatz, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

TOP 6 Fortschreibung des Kapitels BXII Wasserwirtschaft Information zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Wasserversorgung Referent: Herr Regionsbeauftragter ORR Jürgen Schmauß,

Herr ORR Jürgen Schmauß, Regierung von Niederbayern informierte über die Regionalplanung in Bayern, Organisation und Umsetzung.

Die Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) entwickelt und konkretisiert für 18 bayerischen Regionen, diese werden von den Regionalen Planungsverbänden aufgestellt und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Regionalplanung besteht jeweils aus einem textlichen Teil mit Zielen und Grundsätzen sowie aus Karten mit der zeichnerischen Darstellung von Zielen und Grundsätzen.

Der Regionale Planungsverband mit seinen Ausschussmitgliedern, Bürgermeister, Oberbürgermeistern und Kreisräte ist das Sprachrohr für die Interessen der Region, sie vermitteln zwischen Kommunen und Staat.

Bei der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans sind die Wasserschutzgebiete außerhalb der empfindlichen Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete beinhaltet.

Vorgeschlagene Vorranggebiete sind im Bereich Bogen mit den Gemeinden Steinach, Parkstetten und die Stadt Bogen, im Bereich Straubing mit den Gemeinden Aiterhofen, Feldkirchen, Salching und die Stadt Straubing und im Bereich Deggendorf mit den Gemeinden Moos, Aholming, Otzing, Oberpörling und die Stadt Plattling. In diesen Gebieten können dann keine Deponien, keine tiefer gehende Bauvorhaben oder Anlagen mit gefährlichen Stoffen gebaut werden. Auch der Abbau von Kies, Sand und Lehm aus grundwasserführenden Schichten ist zukünftig zu überdenken.

Gewöhnliche Bauvorhaben, etwa privater Wohnungsbau, sowie Land- und Forstwirtschaft sind davon allerdings nicht betroffen. Man könne durchaus noch einen Keller bauen so Herr Schmauß, der Fokus liegt auf dem Schutz des Grundwassers.

TOP 7
Sonstiges

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses Herr Landrat Bernreiter, Landkreis Deggen-
dorf, Herr Bürgermeister Venus, Markt Wegscheid, Herr Bürgermeister Lichtinger, Stadt Gei-
selhöring, Herr Bürgermeister Langer, Markt Windorf und Herr Stadtrat Mangold, Stadt
Passau wurden verschiedene Fragen zu den Sitzungsthemen gestellt, die von Herrn MDirig.
Ulrich und Regionsbeauftragter Herr Schmauß beantwortet wurden.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, schloss um 15.40 Uhr die Sitzung und
dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 29.09.2020

Laumer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Achatz
Geschäftsführerin

Gierl
Protokollführerin